

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Es informiert Sie: | Marcel Wintgen                   |
| Telefon:           | 02104/99-2805                    |
| Fax:               | 02104/99-5803                    |
| E-Mail:            | marcel.wintgen@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 24.08.2010

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 18.08.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

**Vorsitz**

Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder**

Dirk Alfermann  
Karl-Heinz Bruser  
Michael Commeßmann  
Dieter Donner  
Klaus Grieße  
Wolfgang Haase  
Sven Michael Kübler  
Ernst-Günther Oetelshofen  
Dieter Ruppel  
Heinrich Wolfesperger  
Reinhart Zech

**Verwaltung**

Bernhard May  
Burkhard Worm  
Jörg Zellin

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2010
2. Informationen und Anfragen
  - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
  - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
  - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
  - 2.4. Bericht des Vorsitzenden
  - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
  - 2.6. Hinweise auf kommende Sitzungen
  - 2.7. Sonstiges
3. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
  - 3.1. Temporäre Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung 63/028/2010  
BAB 44, Bau.km 14+513 bis 23+708

## **Öffentlicher Teil**

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Zu Punkt 1:      Formalien</b> |
|-----------------------------------|

Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2010 wird zur Kenntnis genommen.

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 2.1:      Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat</b> |
|---|

Herr May erläutert nochmals kurz die bereits in der Einladung geschilderte Problematik. Da im Rahmen der Sitzung keine Personen zur Neubesetzung des Landschaftswachtbezirks Neandertal benannt werden, bittet Herr May um entsprechende Vorschläge bis zur nächsten Sitzung, damit möglichst zeitnah eine Neubestellung erfolgen kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt die ULB mit, dass bezüglich des Grundstücks im Bereich Götschenbeck in Heiligenhaus die Eigentümerin, die Bundesanstalt für Immobilien, eine weitere Aufforstung erwogen hatte. Da jedoch ein unkündbarer Pachtvertrag vorliegt, ist die Angelegenheit wohl derzeit nicht mehr aktuell.

Ferner informiert die ULB über den Masterplan Neandertal. Herr Zellin erläutert die Gesamtstruktur des Masterplans und des ersten Förderantrags wie folgt:

„Für die Verwirklichung des Masterplans sind Fördermittel aus verschiedenen Fördertöpfen erforderlich. Der in Aufstellung befindliche Masterplan umfasst mehr Vorhaben und Maßnahmen als der am 15.07.2010 abgegebene Wettbewerbsbeitrag zum Erlebnis.NRW-Wettbewerb.

Der Landeswettbewerb Erlebnis.NRW ist ein Fördertopf. Er soll die Tourismuswirtschaft stärken und zugleich die Erschließung und Entwicklung des europäischen Naturerbes innerhalb der Natura 2000-Gebiete nachhaltig fördern. Er ist in zwei Säulen unterteilt: Säule 1 „Tourismus“ und Säule 2 „Naturerlebnisse“.

Die Säule 1 fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen als pulsierende Reisedestination zu profilieren. In dieser Säule 1 hat sich die Projektgemeinschaft mit einem Beitrag beteiligt.

Die Säule 2 „Naturerlebnisse“ fördert Projekte, die sich innerhalb von Natura 2000-Gebieten befinden. Der Schwerpunkt liegt bei infrastrukturellen Vorhaben. Darunter ist die Errichtung von Infrastrukturen zur besseren naturtouristischen Erschließung und zur Besucherlenkung zu verstehen. Es können auch Einzelmaßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung von Lebensräumen oder Artvorkommen gefördert werden.

Ein Förderantrag in dieser Säule kam nicht in Frage, da die größte Anzahl der vorgesehenen Projekte des Masterplan NaturKulTour Neandertal außerhalb der Natura 2000-Gebiete liegen und viele der o.g. Einzelmaßnahmen auch über die Säule 1 gefördert werden können, entweder als Ausgleichsmaßnahmen oder aber als Naturerlebnisprojekte (Naturerlebnis-Projekte sind außerhalb von der Natura 2000-Gebiete unter Säule 1 förderfähig, wenn die Ausrichtung des Wettbewerbsbeitrags an den Zielen der Säule 1 gegeben ist). Im Übrigen kommen für „Natur-Maßnahmen“ auch noch andere Fördermittel in Betracht, wie z.B. ELER-Mittel.“

Es wird demnach weitere Förderanträge – auch für reine Naturschutzmaßnahmen – geben.

Die ULB weist im Übrigen auf die Abschlussveranstaltungen am 17. und 18.09.2010 hin. Am 17.09.2010 werden im Museum „Lokschuppen“ in Erkrath-Hochdahl nochmals alle Ergebnisse des Planprozesses vorgestellt. Im Rahmen des Neanderthaltages am 18.09.2010 wird vor Ort vor dem Neanderthal-Museum über den Masterplan und das Tal informiert.

Im Rahmen der Diskussion weist Herr Kübler ausdrücklich darauf hin, dass die Naturschutzverbände insbesondere den geplanten „Neander-Hochpfad“ aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht mittragen werden.

Abschließend bittet die ULB auch den Beirat um konkrete Vorschläge bezüglich zu planender Maßnahmen allgemein den Naturschutz im Neandertal betreffend. Herr May spricht hier insbesondere die von den Naturschutzverbänden aufgeworfenen Schlagwörter wie Kern- und Tabuzonen an. Hier mangelt es noch an konkreten Projekten.

#### **Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern**

Es liegen keine unbeantworteten Fragen vor.

#### **Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern**

##### **Bauleitplanung Hofermühle**

Herr Kübler fragt an, ob Reaktionen seitens der Stadt Heiligenhaus erfolgt sind. Die ULB versichert, dass sowohl die Stadt Heiligenhaus als auch der Kreis Mettmann einvernehmlich im Sinne der Anregungen des Beirats weiter am Verfahren arbeiten.

##### **Reitabgabe**

Herr Kübler bittet um Prüfung, ob analog zur Hundesteuer, auch eine „Pferdesteuer“ erhoben werden könnte. Er verweist darauf, dass das Grundgesetz diese Möglichkeit für Gemeinden

eröffne. Herr May weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Landesregierung derzeit die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Reitens in NW überprüft. Das Büro BTE Tourismusmanagement & Regionalentwicklung Hannover ist mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Ziel des Gutachtens ist die Untersuchung der derzeitigen Praxis der Reitregelung unter anderem anhand von drei Referenzkreisen (Mettmann, Euskirchen, Hochsauerlandkreis). Ein entsprechender Hinweis an dieser Stelle wäre sinnvoll.

### **Bauleitplanung Baumberg Ost**

Herr Commeßmann berichtet von einer diesbezüglichen ausführlichen E-Mail des Herrn Jörg Bader. Herr Worm erklärt hierzu, dass in dieser Sache derzeit zahlreiche Petitionen und Eingaben an den Kreis Mettmann gerichtet, diese aber an die Stadt Monheim verwiesen werden, da dort die Planungshoheit liegt. Eine Prüfung von Einzeleingaben der einen oder anderen Seite sei für die ULB nur dann relevant, wenn es um Daten zu Natur- oder Artenschutz gehe.

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 2.4: Bericht des Vorsitzenden</b> |
|---|

Es liegen keine Berichtssachverhalte vor.

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates</b> |
|---|

### **Schleppjagd „Jagd hinter der Sauerlandmeute“ rund um Haan-Gruiten**

Die ULB erläutert kurz, dass in den vergangenen Jahren die Anträge nach Beteiligung des Vorsitzenden anstelle des Beirats beschieden worden waren, so auch jetzt. Ein gleichgelagerter Fall bei der Stadt Wuppertal hat nun zu Diskussionen und zu der Erkenntnis geführt, dass der Charakter der Veranstaltung sich in den letzten Jahren gewandelt hat. Aus diesem Grund beabsichtigt die ULB, das Verfahren im Rahmen einer Beiratssitzung detaillierter erläutern zu lassen und für 2011 rechtzeitige Anträge einzufordern.

In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik bezüglich der Nutzung der Waldwege durch Mountainbiker in Erkrath sowie das Geocaching angesprochen. Bezüglich konkreter „Einrichtungen“, wie Sprungschanzen etc. bittet die ULB um räumlich präziserte Hinweise.

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 2.6: Hinweise auf kommende Sitzungen</b> |
|--|

Die nächste Sitzung findet am 15.09.2010 statt.

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 3: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)</b> |
|--|

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 3.1: Temporäre Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung BAB 44, Bau.km 14+513 bis 23+708<br/>- Vorlage Nr. 63/028/2010</b> |
|---|

Zunächst erklärt Herr Oetelshofen sich für befangen und nimmt auf eigenem Wunsch nicht an der Diskussion und der Abstimmung teil.

Herr Worm weist darauf hin, dass die Entscheidung des Beirats sich nur auf den Bereich der Befreiung von Festsetzungen des **Landschaftsplans** und nicht auf den Eingriff und Ausgleich nach dem **Landschaftsgesetz** bezieht. Die Zuständigkeit liegt, für den letzteren Rechtsbe-

reich, bei der Bezirksregierung. Nach eingehender Diskussion wird in Abänderung des Verwaltungsvorschlags folgender Beschluss einstimmig gefasst:

**Die jetzt beantragte Befreiung hätte gegenüber der Planfeststellung zusätzlichen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen im Zuge der Ertüchtigung (vor allem durch Verbreiterung) von vorhandenen Wirtschaftswegen für den Autobahnbau und damit zusätzliche Kompensationsmaßnahmen zur Folge, die wieder zu weiteren Flächenverlusten bei der ohnehin stark betroffenen lokalen Landwirtschaft führen würde. Der dem Gericht vorgelegte Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der A 44 zwischen Ratingen und Velbert sieht hingegen vor, dass Transporte über die Trasse der A 44 erfolgen sollen. Daraus waren keine zusätzlichen Verluste für die Landwirtschaft zu befürchten. Sinnvolle Gründe für eine Änderung gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss sind hier auch nicht vorgelegt worden.**

**Der Beirat vertagt daher die Beschlussfassung.**

**Ende der Sitzung: 16:15 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Marcel Wintgen**